

<input checked="" type="checkbox"/>	Fragestunde 26.02.2026	2026-09
-------------------------------------	-------------------------------	---------

Eingabe von: Marcel Roost

Eingereicht: 09.02.2026

Frage «Offenheit des Verfahrens bei geplanten Sondernutzungen von kirchlichen Immobilien im Verwaltungsvermögen»

IDG-Status: Öffentlich

Dem Referenzwerk «Allgemeines Verwaltungsrecht» von Häfelin/Müller/Uhlmann ist bezüglich Sondernutzung von Verwaltungsvermögen folgendes zu entnehmen (S. 505, Rz. 2219): «Bei der Vergabe des Rechts auf (...) Sondernutzung von Verwaltungsvermögen ist allen Interessierten **in einem offenen Verfahren** Gelegenheit zu geben, sich darum bewerben.» Sondernutzung meint ein längerfristiges, exklusives Gebrauch-machen-können von Verwaltungsvermögen.

Fragen vor diesem Hintergrund:

1. Gab es bei den Umnutzungsdiskussionen bei der Kirche Auf der Egg in Wollishofen ein offenes Verfahren, das allen potenziell Interessierten Gelegenheit bot, sich zu bewerben?
2. Falls die Antwort bei 1 nein oder ja mit Einschränkungen lautet, was waren die Gründe dafür und wird künftig in ähnlich gelagerten Fällen ein echt offenes Verfahren gewährleistet?